

Gemeinde Kleinmachnow

Der Bürgermeister

Ihre familienfreundliche Gemeinde



Rathaus Kleinmachnow • Postfach 11 08 • 14533 Kleinmachnow

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Fachbereich Stadtplanung
 - Frau Moritz-Schröter, Herrn Leitner -
 14160 Berlin

Fachbereich	Bauen/Wohnen
Fachdienst	Stadtplanung/Bauordnung
	Sachbearbeiterin
Ihre Nachricht vom	28.04.2016
Unsere Nachricht vom	
Unser Zeichen	63/ 1327 /Jul-16 so
Bearbeiter/in	Frau Soltwedel
Telefon	033203 877-2041
E-Mail	katrin.soltwedel@kleinmachnow.de
Datum	29. Juni 2016

Bebauungsplan-Verfahren 6-21 VE „Teltow-Werft“, hier: Vorschläge der Gemeinde Kleinmachnow im Vorfeld der nächsten Verfahrensschritte

Sehr geehrte Frau Moritz-Schröter, sehr geehrter Herr Leitner,

wie mir bekannt ist, betreibt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin seit mehreren Jahren ein Bauleitplan-Verfahren für die Fläche der ehemaligen Teltow-Werft, die unmittelbar an die Gemarkung Kleinmachnow angrenzt. Als Nachbarkommune hatten wir zuletzt im Jahr 2009 Gelegenheit, uns zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6-21 VE zu äußern.

Wie ich inzwischen erfahren habe, soll das Aufstellungsverfahren nun wiederaufgenommen und fortgesetzt werden und ein neues Bebauungskonzept für das Gelände vorliegen.

Die Gemeinde Kleinmachnow begrüßt ausdrücklich, dass dieses seit Jahren nur noch in Teilen genutzte und wenig attraktive Areal am Teltowkanal entwickelt und neuen Nutzungen zugeführt werden soll. Bereits im Vorfeld der sicherlich noch erfolgenden Beteiligungen im Bebauungsplan-Verfahren wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, dabei auch folgende Sachverhalte in den Blick zu nehmen:

Wie Sie sicher wissen, ist die Gemeinde Kleinmachnow seit 2009 mit dem Projekt des Ausbaus der Uferwege am Teltowkanal zu einem durchgehenden Rad- und Wanderweg befasst. Gemeinsam mit den Nachbarkommunen Teltow und Stahnsdorf wurden und werden Wegeabschnitte schrittweise ausgebaut mit dem Ziel, die auf Berliner Seite vorhandene Rad- und Wanderwegroute zu verbinden und bis Potsdam fortzuführen.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde bereits Abschnitte entlang des historischen Ortskerns (Allee am Forsthaus), nördlich des Machnower Sees (unterhalb der Neuen Hakeburg), südlich des Freibades Kiebitzberge (zwischen Rammrath- und Friedensbrücke) sowie, in diesem Jahr, südlich der Straße Stolper Weg (vgl. **Anlage 1**) fertig gestellt. Diese Wegeabschnitte werden von Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern insbesondere an den Wochenenden zu Naherholungszwecken sehr gut angenommen.



Mit dem Wohnstift Augustinum Kleinmachnow, dessen Grundstück unmittelbar an die Teltow-Werff angrenzt, hat sich die Gemeinde ebenfalls bereits verständigt. Die künftige öffentliche Wegeführung entlang des Ufers bis an die Berliner Stadtgrenze heran ist im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin nunmehr grundbuchlich gesichert.

Entscheidend für den Lückenschluss zu dem in Berlin-Zehlendorf vorhandenen Uferweg-Abschnitt wird aber sein, dass im Geltungsbereich Ihres künftigen Bebauungsplanes 6-21 VE die Errichtung einer Brücke über die Einfahrt in den Hafen der ehemaligen Teltow-Werff zulässig und auch tatsächlich realisiert wird.

Ich rege daher nachdrücklich an, dass Sie mit dem Vorhabenträger darüber in Verhandlung treten, dass dieser die Errichtung einer solchen Fußgänger- und Radfahrerbrücke finanziert, denn es handelt sich hier zwar um einen vergleichsweise kurzen, aber nichtsdestoweniger besonders wichtigen Abschnitt des Uferweges zwischen Berlin und Potsdam.

Der Investor sollte dann mittels Städtebaulichem Vertrag zur Finanzierung der Brücke über die Hafeneinfahrt herangezogen werden, um den Anschluss an die vorhandenen bzw. geplanten Wegeabschnitte zu sichern.

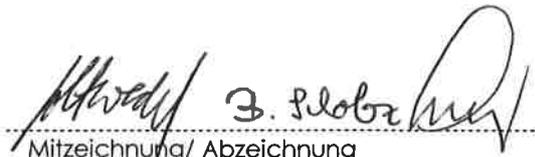
Bei der Bestimmung der Lage und des Aussehens einer solchen Brücke empfehle ich eine enge Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz, denn die auf historischen Fotos abgebildete Brücke über die Hafeneinfahrt stellt sich unverkennbar als bedeutsam für das gesamte Werff-Ensemble dar.

Aus dem mir vorliegenden Bebauungskonzept geht eine Trasse für einen Uferweg bedauerlicherweise überhaupt nicht hervor. Auch der Standort einer Brücke ist nicht dargestellt. Aus Sicht der Gemeinde Kleinmachnow ist die konkretisierende Berücksichtigung des Rad- und Wanderweges im weiteren Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 6-21 VE ein wesentlicher Belang und daher von erheblicher Bedeutung.

Ich bitte Sie, die Unterlagen bis zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu ergänzen. Sie würden damit nicht zuletzt den Beschluss Ihrer Bezirksverordnetenversammlung aufgreifen, nach dem sich der Bezirk für die Errichtung eines durchgehend befahrbaren, überörtlichen Radweges bis nach Kleinmachnow und Teltow entlang des Kanals einsetzen soll (Nr. 869 v. 20.05.15).

Mit freundlichen Grüßen


M. Grubert
Bürgermeister


Mitzeichnung/ Abzeichnung
Sachbearbeiter/ FDL Stpl./BauO/ FBL Bau/Wohn

Anlage

1 – Gemeinsamer Rad- und Wanderweg entlang des Teltowkanals, Bearbeitungsstand. 14.11.13